



Inhaltsverzeichnis:

Seite

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre
2025/2026 (Doppelhaushalt)**

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2025/2026 (Doppelhaushalt)

Der 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.2025 beschlossen.

Die nach § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 19.03.2026 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-405-(2025/2026) erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushalt liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 S.3 NKomVG vom 23.03.2026 bis zum 31.03.2026 im Zimmer 152 des Rathauses, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Außerdem ist der 2. Nachtragshaushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter der folgenden Adresse abrufbar.

https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20_Finzen/20_Fachbereich_Finzen.php

20.03.2026

Feist
Oberbürgermeister